

Gemeindevorstand der
Gemeinde Lautertal (Vogelsberg)
Rathausstraße 3

36369 Lautertal (Vogelsberg)

Anzeige zur Durchführung eines Brauchtumsfeuers

I. Angaben zum Brauchtumsfeuer

Es soll folgendes Brauchtumsfeuer stattfinden: _____

Datum: _____

Uhrzeit (von/bis): _____

Lage des Grundstücks: _____

Ortsteil: _____

Richtung: _____

Art des zur Verbrennung vorgesehenen Brennmaterials (Was wird verbrannt?):

Hinweis: Zulässig ist grundsätzlich die Verbrennung von unbehandelten, trockenen Brennholz, Baumstämmen und Strauchschnitt. Beschichtete und behandelte Hölzer sowie sonstige Abfälle, wie z. B. Altreifen oder die Verbrennung von Mineralölprodukten sind verboten.

Es handelt sich um eine öffentliche Veranstaltung: Ja Nein

Die Abgabe von Getränken und/oder zubereiteten Speisen ist vorgesehen.

Die Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 6 HGastG wurde erstattet.

II. Veranstalter, Verantwortliche Person, Aufsichtsperson(en)

Veranstalter (Organisation, Glaubensgemeinschaft, Verein)

Veranstalter: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Verantwortliche Person

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon, Handy: _____

Aufsichtsperson(en)

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Handy: _____

Weitere Aufsichtsperson:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Handy: _____

III. Gefahrenabwehr

Folgende Mindestabstände werden eingehalten:

- 150 m von Bundesautobahnen und entsprechend ausgebauten Fernverkehrsstraßen, zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder mit Druckgasen, zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden.
- 150 m von Naturschutzgebieten, von Wäldern, Mooren und Heiden.
- 100 m von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden, Zelt- oder Lagerplätzen.
- 50 m von sonstigen öffentlichen Verkehrswegen.
- 20 m von Baumalleen, Baumgruppen, Einzelbäumen, Schutzpflanzen, Naturdenkmälern und nicht abgeernteten Getreidefeldern.
- 10 m zur Grundstücksgrenze.

Angabe, welche Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr vorgesehen sind:

(z. B. Kontrolle des Feuers, Vorhalten eines Feuerlöschers, Handy für Notruf)

(Ort, Datum)

(Unterschrift verantwortliche Person)